

Forschungsdaten-Policy

Präambel

Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek (GWLB) in Hannover ist eine moderne Forschungs- und Landesbibliothek. Ihre reichen Bestände sind Grundlage für zahlreiche Erschließungs-, Digitalisierungs- und Forschungsprojekte. Von besonderer Bedeutung ist der Nachlass von Gottfried Wilhelm Leibniz, der in der Bibliothek bewahrt und vom Leibniz-Archiv, eine der vier Forschungsstellen der Leibniz-Edition, ediert wird.

Bei der Planung, Durchführung und Dokumentation dieser Projekte entstehen Forschungsdaten. Auf Grundlage der „Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten“ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen¹ sowie der „Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)² hat die GWLB eine Policy entwickelt, um diese Daten verantwortungsvoll und den fachspezifischen Standards sowie rechtlichen Vorgaben entsprechend zu sammeln, zu archivieren und nachnutzbar zu machen. Forschungsdatenmanagement ist ein zentraler Bestandteil guter wissenschaftlicher Praxis, zu der sich die GWLB in ihren „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens“ verpflichtet hat.³

Definition Forschungsdaten und Forschungsdatenmanagement

In der GWLB entstehen Forschungsdaten verschiedener Art. Einerseits durch die Erschließung und Erforschung der eigenen Bestände. Andererseits durch die Herstellung digitaler Reproduktionen materieller Objekte mit den entsprechenden

¹ <http://doi.org/10.2312/ALLIANZOA.019>, (letzter Zugriff: 28.06.2023).

² https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/forschungsdaten/index.html (letzter Zugriff: 28.06.2023).

³ Bei der Erarbeitung der Policy hat sich die GWLB an der Forschungsdatenleitlinie der Herzog August Bibliothek und den Richtlinien zum Forschungsdatenmanagement und offener Datenpublikation an der Technischen Informationsbibliothek (TIB) orientiert und Formulierungen in Teilen übernommen. Beide Leitlinien lagen der GWLB bei der Erstellung mit Stand vom Juni 2023 vor.

Metadaten. Die Art und Form der dabei erzeugten digitalen Forschungsdaten sind unterschiedlich und vielfältig. Es kann sich beispielsweise um strukturierte und standardisierte Daten in Verbunddatenbanken, bei der Erschließung anfallende Rohdaten oder Retrodigitalisate handeln. Eine genaue Definition der Forschungsdaten erfolgt im jeweiligen projektspezifischen Datenmanagementplan (DMP).

Das Forschungsdatenmanagement (FDM) umfasst alle mit diesem Prozess verknüpften Aktivitäten, d. h. das Erstellen, Bearbeiten, Archivieren und Publizieren von Forschungsdaten. FDM gehört zur guten wissenschaftlichen Praxis und sichert Zugang, Nachnutzung, Reproduzierbarkeit und Überprüfung der Qualität von Forschungsergebnissen auch im Sinne der internationalen FAIR-Data-Prinzipien.

Empfehlungen

Datenmanagementpläne (DMP) sind das wichtigste Instrument, um sicherzustellen, dass die in einem Erschließungs-, Digitalisierungs- oder Forschungsprojekt entstandenen und verarbeiteten Forschungsdaten nachhaltig aufbereitet, dokumentiert und zugänglich gemacht werden. Die GWLB setzt sich zum Ziel, dass für jedes Projekt vor Beginn ein DMP erstellt wird.

Fachliche oder institutionelle Repositorien sind der am besten geeignete Ort, um Forschungsdaten zu archivieren und zu publizieren. Veröffentlichte Forschungsdaten erhalten, soweit die rechtlichen Rahmenbedingungen dies ermöglichen, eine freie Nutzungslizenz (Creative Commons Public Domain oder Creative Commons Attribution). Dies stellt ihre Nachnutzbarkeit sicher. Die Publikation der Forschungsdaten sollte zudem entsprechend der FAIR-Data-Prinzipien in offenen und maschinenlesbaren Formaten erfolgen. Die GWLB ist bestrebt, diese Empfehlungen – soweit dies die organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen zulassen – bei jedem Projekt umzusetzen.

Umsetzung

Um diese Empfehlungen umzusetzen, ergreift die GWLB folgende Maßnahmen:

- Sie baut ihre eigene diesbezügliche Infrastruktur (u.a. Schnittstellen der Digitalen Sammlungen und der Erschließungsdatenbanken) kontinuierlich aus.

- Sie integriert Forschungsdaten in ihr Konzept für die Langzeitarchivierung.
- Sie stellt einen Muster-DMP zur Verfügung, der als Grundlage der projektspezifischen DMP dienen kann.
- Sie ermutigt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Forschungsdaten, deren freie Verfügbarmachung rechtlich zulässig ist, zu identifizieren und über vertrauenswürdige Repositorien bereitzustellen.
- Die Förderung des Forschungsdatenmanagements ist Bestandteil der Personalentwicklung an der GWLB. Insbesondere fördert sie Fortbildungsmaßnahmen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Forschungsdatenmanagement und Datenpublikation sowie zu den entsprechenden rechtlichen Fragestellungen. Dabei behält die GWLB auch die Entwicklungen des digitalen wissenschaftlichen Publikationswesens im Blick.
- Sie setzt sich dafür ein, dass in den Projekten, an denen die GWLB beteiligt ist, Forschungsdaten möglichst vollständig und frei zugänglich publiziert werden. Die Publikation erfolgt dabei in der Regel nach Abschluss des Projektes und der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse.
- Insbesondere bei Kooperationsprojekten mit kleineren Einrichtungen übernimmt sie die Federführung bei Fragen des Forschungsdatenmanagements.
- Die GWLB empfiehlt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei der Beantragung von Projekten auch Drittmittel für Forschungsdatenpublikationen einzuwerben.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GWLB unterstützen die Nutzerinnen und Nutzer bei der Recherche nach und Nutzung von Forschungsdaten aus den Projekten, an denen die Bibliothek beteiligt war.
- Die GWLB bemüht sich, Forschungsdaten, die vor Inkrafttreten dieser Policy entstanden sind und teilweise nur in analoger Form vorliegen, auf Anfrage zugänglich und nutzbar zu machen.

Verantwortlich für die in ihrem Aufgabenbereich anfallenden Forschungsdaten sind die jeweiligen Abteilungs- und Stabsstellenleitungen bzw. die jeweiligen Projektleitungen. Sie werden dabei von der EDV-Abteilung unterstützt.

Inkrafttreten

Die Forschungsdaten-Policy tritt am 1. Juli 2023 in Kraft. Eine Überprüfung und ggf. Anpassung erfolgen in regelmäßigen Abständen.